

(50—2)

Nr. 671.

Konkurs-Kundmachung.

Am königl. Obergymnasium zu Essek kommen zwei Lehrerstellen zu besetzen, und zwar die eine für Mathematik und Physik, die andere für Latein und Griechisch.

Mit diesen Posten ist der Gehalt jährlicher 735 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 840 fl. und mit dem Anspruche auf Decennalzulage zu 105 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese zwei Lehrerstellen haben ihre an die hohe königl. Hofkanzlei für Kroatien, Slavonien und Dalmatien zu stylisirenden Gesuche mit dem Zeugnisse über ihre Lehrbefähigung, dann die vollkommene Kenntniß der kroatischen als Vortragssprache und über ihre bisherige Verwendung im Lehrfache zu belegen.

Die so instruirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis

15. Februar 1864

an den gefertigten königl. Statthaltereirath zu leiten.

Vom k. Statthaltereirathe für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien.

Ugram am 16. Jänner 1864.

(47—3)

Nr. 737.

Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. Statthaltereie in Graz sind für das Jahr 1864 vier Freiherr Sigmund von Schwitzen'sche Stiftungs-Präbenden, jede im Betrage von 126 fl. ö. W., für Witwen und Fräuleins aus dem krain. Herrenstande zu besetzen.

Jene, welche sich um diese Plätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine und Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen wollen, mit einer diese Verwandtschaft nachweisenden Urkunde belegten Gesuche bis

25. Februar l. J.,

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 28. Jänner 1864.

(41—3)

Nr. 10941.

Edikt.

Das k. k. vereinte Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain zu Graz gibt öffentlich bekannt, daß auf Grund des Paragraphes 214 der St. P. O. in die Vertheidiger-Liste für das Jahr 1864 aufgenommen wurden, und zwar für Steiermark die nachverzeichneten in Graz wohnhaften, die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten:

1. Herr Dr. Barthl Franz.
2. „ „ Berze Ignaz.
3. „ „ Böß Ignaz.
4. „ „ Disauer Franz.
5. „ „ Fleck Johann.
6. „ „ Illes Gustav.
7. „ „ Kaiserfeld Josef Edl. v.
8. „ „ Kienzl Wilhelm.
9. „ „ Kohnmuth Matthäus.
10. „ „ May Georg, zugleich k. k. Wechsel-Notar.
11. „ „ Merk Albert.
12. „ „ Potpeschnig Josef.
13. „ „ Dr. Rechbauer Karl.
14. „ „ Rupnik Franz.
15. „ „ Schmekel Wilhelm.
16. „ „ Schreiner Moriz.
17. „ „ Sterger Franz.
18. „ „ Thoman Ludwig.
19. „ „ Ulm Johann v., Ritter des Franz-Josef-Ordens, zugleich k. k. Wechsel-Notar.
20. „ „ Wasserfall Anton Edler v. Rheinbrausen.
21. „ „ Wurms Anton Edler von.

Dann folgende die Advokatur ausübende Advokaten auf dem flachen Lande:

1. Herr Dr. Altmann Alois in Feldbach.
2. „ „ Bouvier Franz in Weiz.
3. „ „ Detitschegg Michael in W. Feistritz.
4. „ „ Dominkusch Ferd. in Marburg.
5. „ „ Duchatsch Franz in Marburg.
6. „ „ Hiebaum Karl in Judenburg.
7. „ „ Hiegersperger Karl in Zilli.
8. „ „ Hundegger Josef in Murau.
9. „ „ Klein Leo in Leibnitz.
10. „ „ Krischan Rajetan in Pettau.
11. „ „ Ludescher Eduard in Voitsberg.
12. „ „ Michellitsch Anton in Zilli.
13. „ „ Mörtel Johann in Zilli.
14. „ „ Muschler Karl in Leoben.
15. „ „ Naske Johann in Stainz.
16. „ „ Obermayer Franz in Leoben.
17. „ „ Ploi Jakob in Luttenberg.
18. „ „ Razlag Jakob in Rann.
19. „ „ Rottensteiner Ant. in Kindberg.
20. „ „ Schoepfer Friedr. in Hartberg.
21. „ „ Schormann Anton in Murek.
22. „ „ Schurbi August in Zilli.
23. „ „ Sölzer Leopold v., in Liezen.
24. „ „ Straßella Franz in Pettau.
25. „ „ Traun Jakob in Marburg.
26. „ „ Wagner Alois in Windischgraz.
27. „ „ Wannisch Wilh. in Bruck a. M.

Endlich die nachstehenden Doktoren und k. k. Notare:

28. Herr Dr. Batzl Josef,
29. „ „ Bergmann Konstantin,
30. „ „ Decrinis Mathias,
31. „ „ Holain Peter,
32. „ „ Koloschinegg Gustav,
33. „ „ Langer Eduard, k. k. Konzepts-Praktikant bei der k. k. Finanz-Prokatur.
34. „ „ Lauer August, Advokatur-Konzipient in Graz.
35. „ „ Mayerhofer Ignaz, Notariats-Konzipient in Leoben.
36. „ „ Meymayer Vincenz,
37. „ „ Posener Heinrich,
38. „ „ Schloffer Alois,
39. „ „ Benedikter Julius,
40. „ „ Teschowsky Franz, k. k. Notar in Oberzeiring.
41. „ „ Högelsberger Franz, k. k. Notar in Luttenberg.
42. „ „ Webenau Gustav Edl. von, Advokatur-Konzip. in Leoben.
43. „ „ Tripold Wolfgang, öffentlicher Agent in Graz.
44. „ „ Capesius Viktor, Advokatur-Konzipient in Graz.

Sodann für Kärnten die nachfolgenden, die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten, so wie diejenigen Individuen, welche die Aufnahme in die Vertheidiger-Liste bereits erwirkt haben:

- Herr Dr. Franz von Knapitsch, Hof- und Gerichts-Advokat in Klagenfurt.
- „ „ Friedrich Edlmann, Hof- und Gerichts-Advokat, k. k. Rath, in Klagenfurt.
- „ „ Johann Stieger,
- „ „ Franz Schönberg,
- „ „ Wilhelm Mitterdorfer, Hof- und Gerichts-Advokaten in Klagenfurt.
- „ „ Ludwig Horrak,
- „ „ Josef Erwein,
- „ „ Johann Plach,
- „ „ Adolf Gagg,
- „ „ Dr. Friedrich Moro, Hof- und Gerichts-Advokat in St. Veit.
- „ „ Franz Feldner, Hof- und Gerichts-Advokat in Spital.
- „ „ Maximilian Mathis Edl. v. Treustadt, Hof- und Gerichts-Advokat in Villach.
- „ „ Karl Löschnigg, Hof- und Gerichts-Advokat in Wolfsberg.
- „ „ Josef Luggin,
- „ „ Karl Ubl,
- „ „ Albin Staudinger,
- „ „ Friedrich v. Knapitsch,

Endlich für Krain folgende, die Advokatur wirklich ausübende Advokaten, und zur Vertheidigung in Strassachen ermächtigte Individuen:

- Herr Dr. Anton Raf,
- „ „ Franz Suppantitsch,
- „ „ Anton Rudolph,
- „ „ Julius v. Wurzbach,
- „ „ Anton Uranitsch,
- „ „ Josef Sapan,
- „ „ Oskar Pongraz,
- „ „ Josef Rosina, Advokat in Neustadt.
- „ „ Johann Stedl, dto.
- „ „ Josef Burger, Advokat in Krainburg.
- „ „ Johann Pollak, dto.
- „ „ Lovro Tomann, Advokat in Radmannsdorf.
- „ „ Johann Bucar, Advokat in Adelsberg.
- „ „ Stefan Spazzapan, Advokat in Wippach.
- „ „ Ignaz Benedikter, Advokat in Gottschee.
- „ „ Valentin Preuz, Advokat in Tschernembl.
- „ „ Anton Pfeifferer, Advokatur-Aspirant in Laibach.
- „ „ Ethbin Heinrich Costa, Advokatur-Aspirant in Laibach.
- „ „ Wilhelm Ribitsch, k. k. Notar in Neustadt.

Graz am 5. Jänner 1864.

(51—1)

Maskenball-Ordnung

Nr. 51.

für die

Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Im Interesse und zur Erhaltung der Ordnung und des Anstandes auf den Maskenbällen sieht sich die Polizei-Direktion veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen:

1. Wer einen Maskenball besucht, hat anständig gekleidet zu sein.
2. Mit Sporen, Stöcken und Regenschirmen darf Niemand die Tanzlokalitäten betreten.
3. Das Tabakrauchen in den Sälen und allen zu denselben gehörigen Räumlichkeiten ist untersagt.
4. Masken dürfen nicht Abzeichen enthalten, welche die Religion, deren Institutionen oder die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung schuldigen Rücksichten beleidigen. Ebenso werden Abzeichen mit politischen Anspielungen sowohl bei den Masken als den übrigen Ballbesuchern nicht geduldet.
5. Unanständiges Lärmen, Stoßen und Drängen ist untersagt.
6. Jedermann, der durch sein Benehmen Veranlassung zu Klagen gibt, wird entfernt und nach Umständen der gesetzlichen Ahndung zugeführt.
7. Der mit der Inspektion betraute Kommissär wird über die genaue Befolgung dieser Vorschriften wachen und gegen die Uebertreter derselben das Amt handeln. Den Anordnungen desselben ist Folge zu leisten, und auf dessen Verlangen die Larve abzunehmen.
8. Masken dürfen, außer in Wägen oder Tragseffeln, mit Larven vor dem Gesichte auf der Gasse nicht erscheinen.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Laibach am 1. Jänner 1864.